



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 15 vom 28.06.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einwohnerzahlen des Landkreises Schwandorf, Stand 31.12.2023	2
Verordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Schmidgaden und der Gemeinde Stulln, Landkreis Schwandorf vom 20.06.2024	3
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald für das Haushaltsjahr 2024	4
Übung der Bundeswehr „Oberpfälzer Schild 2024“ von 04.07.2024 bis 10.07.2024	5
Übungen von NATO-Landstreitkräften „Saber Junction 24“ von 22.08.2024 bis 20.09.2024	6
Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ von 18.07.2024 bis 19.07.2024	7

Einwohnerzahlen des Landkreises Schwandorf, Stand 31.12.2023

Landratsamt Schwandorf, Az. 2.1-0222

Schwandorf, 20.06.2024

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Schreiben vom 11.06.2024 das Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Schwandorf mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2023 übermittelt:

Gemeinde- kennzahl	Gemeinde	Einwohner 31.12.2023
3 76 112	Altendorf	889
3 76 116	Bodenwöhr	4.456
3 76 117	Bruck i.d.OPf., M.	4.496
3 76 119	Burglengenfeld, St.	14.527
3 76 122	Dieterskirchen	1.025
3 76 125	Fensterbach	2.430
3 76 131	Gleiritsch	636
3 76 133	Guteneck	834
3 76 141	Maxhütte-Haidhof, St.	12.278
3 76 144	Nabburg, St.	6.349
3 76 146	Neukirchen-Balbini, M.	1.148
3 76 147	Neunburg vorm Wald, St.	8.431
3 76 148	Niedermurach	1.248
3 76 149	Nittenau, St.	9.506
3 76 151	Oberviechtach, St.	4.985
3 76 153	Pfreimd, St.	5.266
3 76 159	Schmidgaden	3.128
3 76 160	Schönsee, St.	2.360
3 76 161	Schwandorf, GKSt.	30.239
3 76 162	Schwarzach b.Nabburg	1.393
3 76 163	Schwarzenfeld, M.	6.463
3 76 164	Schwarzhofen, M.	1.409
3 76 167	Stadlern	521
3 76 168	Steinberg am See	1.996
3 76 169	Stulln	1.689
3 76 170	Teublitz, St.	7.938
3 76 171	Teunz	1.839
3 76 172	Thanstein	1.012
3 76 173	Trausnitz	949
3 76 175	Wackersdorf	5.398
3 76 176	Weiding	466
3 76 150	Wernberg-Köblitz, M.	5.602
3 76 178	Winklarn, M.	1.378
	Kreissumme:	152.284

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2023 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 246), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und Art. 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2025 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Schwandorf, 20.06.2024
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Verordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Schmidgaden und der Gemeinde Stulln, Landkreis Schwandorf vom 20.06.2024

Das Landratsamt Schwandorf erlässt auf Grund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1

- 1) Zwischen der Gemeinde Schmidgaden und der Gemeinde Stulln werden folgende Flurstücke umgegliedert:

Ausgliederung				Eingliederung		
aus der Gemeinde Stulln	FlstNr.	Fläche (m ²)	Gemarkung	in die Gemeinde Schmid- gaden	FlstNr.	Gemarkung
	1584/4	83	Stulln		1463	Schmidgaden
	Summe:	83				

- 2) Mit den kommunalen Grenzen ändern sich gleichzeitig die Grenzen der Gemarkungen Schmidgaden und Stulln (Nr. 3.1 GmkgÄndBek).

§ 2

Das Umgliederungsgebiet ist in der Flächenzusammenstellung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nabburg vom 26.03.2024 ausgewiesen.

§ 3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gemeinde außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Schwandorf, 20.06.2024
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald in ihrer öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt: er schließt im

Erfolgsplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.655.480,00 €

und im

Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.436.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 mit Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Satzung.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2024 enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile. Haushaltssatzung und -plan wurden dem Landratsamt Schwandorf vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Bescheid vom 17.4.2024 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Neunburg vorm Wald, Bärnhof 2, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neunburg vorm Wald, 26. Juni 2024
Zweckverband zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald
Klaus Zeiser
Verbandsvorsitzender

Übung der Bundeswehr „Oberpfälzer Schild 2024“ von 04.07.2024 bis 10.07.2024

Die Bundeswehr führt von 04. Juli 2024 bis 10. Juli 2024 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Oberpfälzer Schild 2024
Übungsgruppe: Gebirgspanzerbataillon 8, Pfreimd
Übungsraum: Landkreis Schwandorf
Wernberg-Köblitz – Nabburg – Pfreimd

Anmerkung zur Übung:

Handlungstraining in Themengebieten Sicherung, Streife, Spähtrupp, Patrouille und Sanversorgung. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition. Die Übung findet sowohl in Kasernen und Truppenübungsplätzen, als auch im freien Gelände statt. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Beim Auffinden von Drohnen, bzw. Drohnenteilen sind diese am Auffindungsort zu belassen, nicht zu berühren und an den Beauftragten für Flurschäden, bzw. an die Polizei zu melden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 27. Juni 2024
Landratsamt Schwandorf

Übungen von NATO-Landstreitkräften „Saber Junction 24“ von 22.08.2024 bis 20.09.2024

Die US Armee 173rd IBCT, 7 ATC führt in der Zeit von 22. August 2024 – 20. September 2024 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Saber Junction 24

Übungsraum:

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Nittenau – Burglengenfeld – Fensterbach – Nabburg – Wernberg-Köblitz – Pfreimd – Schmidgaden – Teublitz – Maxhütte-Haidhof

Anmerkungen zur Übung:

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen mit Fallschirmabsprünge, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände.

Im Rahmen des Manövers finden taktische Kolonnenbewegungen zwischen den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels statt.

Zudem finden auch Nachtübungen mit Einsatz von Manövermunition, Pyrotechnik, Nebeltöpfen und Kraft- und Schmierstoffen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 27. Juni 2024
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ von 18.07.2024 bis 19.07.2024

Die Bundeswehr führt von 18. Juli bis 19. Juli 2024 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Orientierungsmarsch

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet

Nördl. Altendorf – Schömersdorf – südl. Seebarn

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch bei Tag und Nacht.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsbüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 27. Juni 2024
Landratsamt Schwandorf